

4. Kosten

Die Pacht beträgt 100,00 Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Monat. Zusätzlich werden pauschalierte Nebenkosten erhoben.

5. Anforderungen an den Anbieter:

5.1 Grundsätzliches

Der Anbieter führt den Pausenverkauf und alle damit zusammenhängenden Geschäfte im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Für Schüler, Schülerinnen und Lehrer besteht keine Abnahmeverpflichtung. Der Sachaufwandsträger haftet nicht für Verpflichtungen aus solchen Geschäften.

Der Anbieter übernimmt alle mit der Bewirtschaftung einhergehenden Aufgaben wie Beschaffung, Essenszubereitung, Ausgabe und Verkauf, Reinigung der zur Verfügung gestellten Räume, Entsorgung von Speiseresten, Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorgaben, Abrechnung mit eigenem Personal auf eigenes Risiko. Der Verkauf muss während des gesamten Schuljahres gewährleistet sein.

Der Anbieter ist berechtigt und verpflichtet, an allen Unterrichtstagen Speisen und alkoholfreie Getränke zum Verkauf bereit zu halten und für eine ordnungsgemäße Versorgung von Schüler, Schülerinnen und Beschäftigten zu sorgen.

Ziel ist eine bedarfsgerechte und gesunde Verpflegung für Jugendliche in Anlehnung an den DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung. Die Schule legt als umweltbewusste Schule viel Wert auf Nachhaltigkeit und Werterhaltung im Umgang mit der Natur. Daher soll das Angebot vor allem aus regionalen und lokalen Produkten bestehen (z.B. Zusammenarbeit mit heimischen Bäckern und Metzgern).

Auf Kunststoffverpackungen wird verzichtet. Die Gerichte werden nur auf Pfandgeschirr oder in essbaren Schalen, Getränke nur in Pfandflaschen ausgegeben. Auf Tetrapacks und andere Einwegbehälter wird verzichtet.

Das Speisen- und Getränkeangebot sowie die Öffnungszeiten für den Pausenverkauf sind mit der Schulleitung abzustimmen.

5.2 Sortiments- und Preisgestaltung

Die Schulleitung ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, das Warensortiment ggf. einzuschränken oder auf weitere Artikel auszudehnen, soweit die technische Ausstattung des Pausenverkaufs dies zulässt. Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen erfolgen im Einvernehmen mit der Schulleitung. Auf Verlangen ist die jeweils gültige Preisliste vorzulegen.

5.3 Sonderveranstaltungen

Die Schulleitung und der Sachaufwandsträger sind im gegenseitigen Einvernehmen berechtigt, bei Schulveranstaltungen sowie bei besonderen, vom normalen Schulbetrieb abweichenden Veranstaltungen oder Anlässen

Sonderregelungen zu treffen, die auch von den vereinbarten Regelungen abweichen können.

5.4 Verkaufsverbote

Der Verkauf alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel, von Tabakwaren und von Gegenständen, die mit der Verköstigung von Schülern und Lehrern nichts zu tun haben, ist untersagt.

5.5 Einhaltung einschlägiger Vorschriften

Der Anbieter ist zur Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften für die Lagerung, Herstellung, Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken verpflichtet. Erforderliche Genehmigungen hat er selbst und auf eigene Kosten einzuholen. Gewerberechtliche Auflagen und Bedingungen hat er auf eigene Kosten zu erfüllen.

Hygienebestimmungen

Der Anbieter gewährleistet die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorgaben, die jeweils für das Angebot von Speisen in Schulen gelten. Die ausschließliche Verantwortung im lebensmittelrechtlichen Sinne liegt beim Anbieter. Über Änderungen der gesetzlichen Vorgaben hat sich der Anbieter selbst zu informieren und diese laufend umzusetzen.

5.6 Personal

Der Anbieter führt den Betrieb selbst bzw. mit eigenem Personal. Er verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen und sonstige Auflagen und Vorschriften für das eingesetzte Personal zu überwachen und haftet dem Sachaufwandsträger gegenüber für etwaige Verstöße.

Er hat den Personaleinsatz so zu organisieren, dass stets ein reibungsloser Ablauf gesichert ist. Insbesondere dürfen beim Verkauf in den Pausenzeiten keine langen Wartezeiten entstehen. Daher hat der Betreiber für genügend Personal zu sorgen.

Ein sauberes, ansprechendes äußeres Erscheinungsbild, Freundlichkeit, kommunikative Fähigkeiten und Serviceorientierung werden selbstverständlich erwartet.

Soweit Personal ohne einschlägige Berufsausbildung beschäftigt wird, sind entsprechende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

6. Zahlsystem

Es soll bar bezahlt werden.

7. Verfahren

Bewerbungen sind bis zum 31.08.2021 zu richten an den Schulverband Mittelschule Alteglofsheim, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglofsheim.

Vorzulegen sind:

- Nachweise gem. Anlage 1
- Anlagen 2 bis 4.

Auswahlkriterien für die Vergabe sind:

- Verkaufspreis (80 %)
- Regionaler Einkauf (20 %)

Auskunft erteilt:

Schulverband Mittelschule Alteglofsheim, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglofsheim,
Frau Hofstetter
(Tel. 09453/931-21, E-Mail: Desiree.Hofstetter@vg-alteglofsheim.de)

Anlage 1 – Nachweise

Folgende Nachweise sind Ihrer Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Nachweis des Berufsabschlusses
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister (z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis), der nicht älter als 6 Monate sein soll
- Vergleichbare Referenzen mit Angabe der genauen Anschrift und eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin mit Name und Telefonnummer (Erfahrungen ggf. in der Gastronomie und evtl. mit der Versorgung von Jugendlichen und Kindern)
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 4 – 6 Monate)
- Aktueller Hygienennachweis (Lebensmittelhygiene-Verordnung)
- Anzahl der Mitarbeiter/-innen (mit aktuellem Hygienennachweis)
- Preisliste für das Warenangebot im Pausenverkauf

Sollten nicht alle geforderten Nachweise und Unterlagen mit der Bewerbung eingereicht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Ort, Datum

.....

Name in Druckschrift

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2 – Anforderungen:

Der Anbieter führt den Pausenverkauf und alle damit zusammenhängenden Geschäfte im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Für Schüler und Lehrkräfte besteht keine Abnahmeverpflichtung. Der Sachaufwandsträger haftet nicht für Verpflichtungen aus solchen Geschäften.

Der Anbieter übernimmt alle mit der Bewirtschaftung einhergehenden Aufgaben wie Beschaffung, Essenzubereitung, Ausgabe und Verkauf, Reinigung der zur Verfügung gestellten Räume, Entsorgung von Speiseresten, Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorgaben, Abrechnung mit eigenem Personal auf eigenes Risiko.

Der Anbieter ist berechtigt und verpflichtet, an allen Unterrichtstagen Speisen und alkoholfreie Getränke zum Verkauf bereit zu halten und für eine ordnungsgemäße Versorgung von Schülern und Beschäftigten zu sorgen.

Ziel ist eine bedarfsgerechte und gesunde Verpflegung für Jugendliche in Anlehnung an den DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung. Die Schule legt als umweltbewusste Schule viel Wert auf Nachhaltigkeit und Werterhaltung im Umgang mit der Natur. Daher soll das Angebot vor allem aus regionalen und lokalen Produkten bestehen (z.B. Zusammenarbeit mit heimischen Bäckern und Metzgern).

Ein vielfältiges ernährungsphysiologisch hochwertiges Verpflegungsangebot besteht aus mindestens folgenden Bausteinen:

- Getreide- und Vollkornprodukte,
- Obst und Gemüse,
- Milch und Milchprodukte,
- Getränke.

Bei entsprechender Auswahl werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schülern alle für Wachstum, Wohlbefinden, körperliche und geistige Entwicklung notwendigen Inhaltsstoffe in ausreichenden Mengen angeboten werden.

In diesem Sinn sind folgende Lebensmittel und Speisen für das Angebot am Pausenverkauf geeignet:

Getreide- und Vollkornprodukte

- Brot- und Backwaren, vorzugsweise aus Vollkorn und mit Vollkornanteil
- niedriger Gesamtfettgehalt auch bei belegten Brot- und Backwaren (Regulierung der Fettmenge über Menge und/oder Fettgehalt des Belages)
- ansprechende Garnituren mit Rohkostanteil bei belegten Brot- und Backwaren

Obst- und Gemüse

- Bevorzugt frisches, saisonales und regionales Angebot
- Stückobst: z. B. festes, gewaschenes Obst, Bananen
- Portioniertes frisches Obst: z. B. Obstsalat, Obstspieße
- Fertig- oder Frischprodukte: Obst- und Gemüsesaft in kleinen Mengen, Obstmus

- Gemüse frisch, geputzt in Stücken: als Belag oder Beigabe

Milch und Milchprodukte

- Frischmilch oder H-Milch
- Kakao, Milchmischgetränke
- Buttermilch, Fruchtbuttermilch
- Joghurt, Trinkjoghurt, Dickmilch (natur oder mit Frucht)
- Quarkspeisen
- Käse

Getränke

- Trinkwasser
- Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwasser
- Mischgetränke mit Saftanteil
- Schorlen, z. B. Mischungen mit Apfelsaft
- Früchtetees

Aus dem obengenannten gesundheitsförderlichen Grundsortiment sollten Elemente an Schulen preiswert und attraktiv angeboten werden. Es kann alters- und schulspezifisch erweitert werden.

Regionale, saisonale und nachhaltig erzeugte Lebensmittel sollten möglichst häufig angeboten werden. Durch den Einsatz von regionalen Produkten wird das Bewusstsein der Schüler und Schülerinnen für Heimat, Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Klima gefördert.

Lebensmittel aus ökologischem Anbau zeichnen sich durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger, Pestizide und Einsatz von Gentechnik aus. Damit werden wichtige Umweltleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, des Klimas und der Artenvielfalt erbracht.

Auf Kunststoffverpackungen wird verzichtet. Die Gerichte werden nur auf Pfandgeschirr oder in essbaren Schalen, Getränke nur in Pfandflaschen ausgegeben. Auf Tetrapacks und andere Einwegbehälter wird verzichtet.

Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken, Energy-Drinks wie auch von Tabakwaren jeglicher Art, ist nicht zulässig.

Das Speisen- und Getränkeangebot sowie die Öffnungszeiten für den Pausenverkauf sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Ort, Datum

.....

Name in Druckschrift

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3 – Preisliste Pausenverkauf

	<u>Preis brutto</u>	<u>Mengenangabe</u>
Breze		
Butterbreze		
Belegte Wurstsemmel		
Belegte Käsesemmel		
Belegte Vollkornsemmel (mit Wurst)		
Belegte Vollkornsemmel (mit Käse)		
Käsestange		
Obst		
Joghurt		
Milchgetränk		
Saft		

Weitere Ideen und Produkte bitte auf Warenliste angeben

Ort, Datum

.....

Name in Druckschrift

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 4

Erklärung

1. Ich erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen zu Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkomme.
2. Eine Beschäftigung illegaler Arbeitskräfte liegt nicht vor.
3. Ich erkläre, dass kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren anhängig ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.
4. Ich versichere, dass ich gegenwärtig und künftig die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwende, lehre oder in sonstiger Weise verbreite, keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuche und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lasse.
5. Ich versichere, dass nach meiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse und Seminare nach dieser Technologie besuchen.
6. Ich verpflichte mich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse und Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Die Nichtabgabe dieser Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung sowie ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Schulverband Alteglofsheim zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Pachtvertrages aus wichtigem Grund.

Ort, Datum

.....

Name in Druckschrift

.....

Unterschrift